

**Lebenslauf zu der Vorlage (GV Bolte/05/12/6569)****Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet nordwestlich an der Klützer Straße zwischen Wichmannsdorf und Boltenhagen  
hier: Aufstellungsbeschluss****Beschlüsse:****24.04.2012****Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Herr Schultz beantragt die Zurückstellung des Bauantrages.

Begründet wird der Antrag damit, dass die Gemeinde sich im Moment mit sehr wichtigen Projekte beschäftigt wie zum Beispiel dem Verkehrskonzept. Wenn diese Projekt abgeschlossen sind, sollte dort weiter geplant werden.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	.9
davon anwesend:	.9
Zustimmung:	.5
Ablehnung:	.2
Enthaltung:	.2
Befangenheit:	.0

**Damit wird der Antrag zurückgestellt.**

**28.08.2012****Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Die Ausschussmitglieder diskutieren intensiv, ob zum jetzigen Zeitpunkt der Aufstellungsbeschluss gefasst werden sollte.

Als Punkte werden angesprochen, dass die Planung der Regionalplanung entgegen steht, welche eine Trennung der Ortslagen vorsieht, der Zusammenhang zum Verkehrskonzept wird nicht erkannt, deshalb ist die Notwendigkeit zur Erstellung des Planes zur Zeit nicht gegeben.

Es wird über eine Anbindung dieses Planes Richtung Redewisch diskutiert, man ist sich darüber einig, das mehr Wohnraum geschaffen werden muss, insbesondere bezahlbarer Wohnraum, die Umsetzbarkeit dieser Vorgabe wird im Ostseebad als kritisch betrachtet.

Herr Schultz stellt folgenden Antrag:

Der Bauausschuss wird einen sparsamen Vorentwurf erarbeiten, dieser Vorentwurf wird dann mit der Regionalplanung abgestimmt.

Daran anschließend kann das Planverfahren gestartet werden.

Herr Nix lässt über diesen Antrag abstimmen:

4 ja Stimmen, 3 nein Stimmen.

Somit ist die eigentliche Beschlussvorlage zurückgestellt.

**23.10.2012****Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen****zurückgestellt****29.04.2013****Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen****Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt der Gemeindevorvertretung folgende Beschlussfassung:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 38 für das Gebiet nordwestlich an der Klützer Straße zwischen den Ortslagen Wichmannsdorf und Boltenhagen.

1. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:
  - südöstlich: durch die Klützer Straße
  - nordöstlich: durch das Einkaufszentrum an der Klützer Straße
  - nordwestlich: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
  - südwestlich: durch die Ortslage Wichmannsdorf
  

Die Plangebietsgrenzen können nachfolgendem Kartenausschnitt entnommen werden.

2. Die Planungsziele bestehen in Folgendem:
  - Weiterführung der Neugestaltung einer Ortseingangssituation.
  - Überprüfung der Herstellung eines Kreisverkehrs zur Anbindung der August – Bebel – Straße und des Plangebietes unter Berücksichtigung der technischen Bemessung.
  - Städtebauliche Arrondierung des Gutsdorfes Wichmannsdorf
  - Ausgestaltung und städtebauliche Einbindung der Übergänge und Arrondierungen zur Ortslage Boltenhagen
  - Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 wird Auswirkungen auf den wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen haben. Eine Aufstellung des Bebauungsplanes ist im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	.9
davon anwesend:	.6
Zustimmung:	.5
Ablehnung:	.0
Enthaltung:	.1

**16.05.2013****Gemeindevorvertretung Ostseebad Boltenhagen**